



EXPLICATO

Jugendhilfe

Konzept Regelwohngruppe

Bodelschwingerstr. 68
44577 Castrop-Rauxel

1. Kurzkonzept

Die Wohngruppe ist ein koedukativ-stationäres Angebot die Hilfe zur Erziehung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII nach den Paragraphen §§ 27, 34, 35a und 41 bietet.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen der Bewohner und sein aktuelles Umfeld, die Wohngruppe. Wichtig für unsere Arbeit ist es, die Herkunftsfamilie des Jugendlichen mit in den Entwicklungsprozess einzubeziehen. Die Herkunftsfamilie soll, soweit diese dazu bereit und in der Lage ist, bei der Gestaltung und Umsetzung der Entwicklungsprozesse aktiv einbezogen werden. Ziel könnte eine Rückführung in die Herkunftsfamilie darstellen.

Das Konzept ist mit der Besonderheit der Immobilie an der Bodelschwingher Strasse in Castrop-Rauxel eng verwoben. Die Immobilie besteht aus drei Wohneinheiten: Einem Haupthaus, einem Nebengebäude und einer Trainingswohnung.

Ziel dieser Wohngruppe ist es individuellen kindlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und sie durch ein stabiles und kontinuierliches Beziehungsangebot in einen Verselbständigungsprozess und Probewohnen übergleiten zu lassen.

Das Haupthaus

Das Haupthaus verfügt über 6 Plätze die für Kinder im Grundschulalter vorgesehen sind. Ziel ist es, den aktuellen Entwicklungsstand sowie die individuellen Ressourcen und Defizite des Kindes zu erkennen und zu dokumentieren. An Hand der Dokumentation können einzelne Entwicklungsschritte und die Effektivität der Hilfemaßnahme festgestellt werden. Sie soll aber auch dem Kind helfen, sich selbst und seine Position innerhalb der Gruppe zu erkennen.

Ferner werden Bastel-, Spiel und Freizeitangebote sowie Hausaufgabenhilfe in den Alltag integriert, um die Kinder altersentsprechend zu fördern und zu fordern.

Das Kind soll in der Gemeinschaft einen strukturierten Tagesablauf und somit viel Sicherheit erleben. Die Einhaltung der festen Strukturen wird durch die Installation eines Token-Programms gestützt.

Grundlage für die entwicklungsfördernde Angebote der Wohngruppe bilden die Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt, die Erziehungsplanung und die in der Gruppe diagnostizierten Potentiale und Defizite.

Das Nebengebäude

Im weiteren Verlauf der Hilfe reift das Kind zum Jugendlichen heran und erlernt größere Eigenverantwortlichkeit. Hierzu stehen im Nebengebäude 3 Plätze zur weiteren Verselbständigung zur Verfügung. Der Jugendliche erlernt neben einem räumlichen Abstand mehr Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.

Dazu gehört unter anderem die eigenverantwortliche Verwaltung des

Taschengeldes, aber auch die Erledigung von hauswirtschaftlichen Aufgaben, wie Wäsche waschen und das Planen seiner Alltagsstruktur. Ein weiterer Punkt ist die Auseinandersetzung mit der zukünftigen Berufswahl und/oder dem gewünschten weiterführenden Bildungsweg. Dem Jugendlichen werden Möglichkeiten aber auch Grenzen seiner Berufswahl aufgezeigt und verdeutlicht. Dazu arbeiten wir mit den entsprechenden Institutionen, wie Schulen, Arbeitsamt und Berufsberatungen eng zusammen.

In gemeinsamen Planungsgesprächen werden alle Entwicklungsziele und Aktivitäten mit dem Jugendlichen vorbereitet. Dies geschieht in einem zeitlich vorbestimmten Rahmen, der wiederum vom Entwicklungsstand und der individuellen Leistungsfähigkeit des Kindes abhängig ist. Je nach Grad der Persönlichkeitsentwicklung reicht das Angebot vom täglichen Planen der Aufgaben bis hin zu monatlichen Planungsgesprächen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Transparenz der gestellten Ziele und des dazugehörigen Konzeptes zur Umsetzung. Dem Kind soll verdeutlicht werden, dass er seine Entwicklung und die sich damit ergebenden Möglichkeiten selbst gestalten kann. Ein eigenverantwortliches Denken und Handeln des Jugendlichen soll entwickelt und gefördert werden. Die Jugendlichen sollen in unserer Einrichtung Möglichkeiten bekommen, die im Wesentlichen als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen sind.

In dieser Zeit findet sowohl eine schulische als auch persönliche Betreuung statt. Ziel dieser Entwicklungsphase ist es, sich mit sich und seiner Vergangenheit auseinanderzusetzen, um Vergangenes zu verstehen und daraus neue Ziele für die Zukunft zu entwickeln.

Die Trainingswohnung

Angrenzend an das Nebengebäude befindet sich eine Trainingswohnung mit eigenem Eingang. Ziel dieser Entwicklungsphase ist es, dem Jugendlichen einen ersten Eindruck vom Leben in einer eigenen Wohnung zu vermitteln und ihm eine Zukunftsperspektive zu geben. (siehe Konzept Trainingswohnung)

Während der gesamten Maßnahme wird der Jugendliche von einem Mentor aus unserem Team begleitet und betreut. Dieser ist für die Planung und Koordinierung der Hilfen sowie für die Elternarbeit zuständig.

2. Lage

Die ausgelagerte Wohngruppe verfügt über ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Anbau und großem Garten in Castrop-Rauxel. Auf einer Grundfläche von 655 qm bietet das koedukative Angebot 9 Plätze für Kinder und Jugendliche an. Alle Bewohner verfügen über ein Einzelzimmer. Der eigene Garten wird für Projekte und Freizeitaktivitäten genutzt. Schulen und Freizeiteinrichtungen sind von der Wohngruppe aus mühelos zu erreichen.

3. Aufnahme

Nach einer Aufnahmeanfrage folgt ein erstes Gespräch mit dem

Jugendlichen und dem zuständigen Jugendamt, sowie den Eltern und/oder Angehörigen. In diesem Gespräch sollen ihm das Leben in der Gruppe veranschaulicht werden, seine Erwartungen an die Gruppe aber auch die Erwartungen der Gruppe an ihn sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen besprochen werden. Dem Jugendlichen werden alle Informationen gegeben, die es ihm ermöglichen, sich bewusst für diese Gruppe und ein Leben in der Gruppe zu entscheiden. Des Weiteren werden in diesem Gespräch alle eventuell bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse besprochen, um die Richtigkeit unseres Angebotes zu prüfen.

Erste Ziele werden besprochen (Erziehungsauftrag).

Bei Bedarf wird in einem zweiten Schritt dem Klienten die Möglichkeit zur Hospitation in der Gruppe gegeben. Er soll sich einen ganz konkreten Eindruck von seinem zukünftigen Lebensraum verschaffen. Hat er sich für diese Hilfemaßnahme entschieden, werden die Aufnahmemodalitäten, wie Einzugstermin festgelegt.

4. Zielgruppe

Aufgenommen werden Kinder ab Grundschulalter und Jugendliche, deren Erziehung oder Entwicklung (auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen) im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, deren Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen vielfältig sind.

Die Maßnahme ist nicht geeignet,

- wenn der Jugendliche ein kontrolliertes, überschaubares Feld mit höherem Personalschlüssel benötigt
- wenn regelmäßige heilpädagogische Förderungen oder Therapien in spezialisierten Gruppen oder einer kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung angezeigt sind
- bei totaler Verweigerung der Klientel
- bei manifester Suchtproblematik

5. Förderziele

- Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen
- Erkennen und fördern von Fähigkeiten und Ressourcen
- Erkennen und bearbeiten von Problemstellungen und Entwicklung von Lösungsstrategien
- Ermöglichen einer altersgemäßen Entwicklung
- Entlastung der Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Stärkung der personalen, psychosozialen und sozialemotionalen Kompetenz
- Entwicklungsrückstände bearbeiten
- Lern- und Entwicklungschancen bzw. Lernbedingungen verbessern verändern
- Lebensperspektiven entwickeln

- Beziehung mit der Herkunftsfamilie klären / Ambivalenzen auflösen
- Beheimatung / Verselbständigung oder Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Integration in die Wohngruppe

5.1 § 35a – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Bewusst haben wir nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII dem Paragraph §35a in unsere Konzeption aufgenommen. Eine zentrale Aufgabe unserer Wohngruppe besteht darin, gewachsene Beziehungen und Bindungen der Kinder und Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Für uns bedeutet Beziehungskontinuität positive und nachhaltige Entwicklung. Dies gilt vor allem auch dann, wenn im pädagogischen Prozess deutlich wird, dass bei einem Kind eine Beeinträchtigung seiner Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erwarten ist und das Kind gemäß § 35a SGB VIII eingegliedert wird. Hier gilt es weiterhin Verantwortung zu übernehmen und Voraussetzungen zu schaffen, dass Kind weiter positiv zu fördern. Gemäß des Inklusionsgedankens gilt es, jedem Kind, auch wenn es seelisch Behindert oder von seelischer Behinderung bedroht ist, zu ermöglichen, vollständig und gleichberechtigt an allen Gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen. Die individuelle, bedarfsorientierte Hilfe wird flexibel der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen angepasst. Ziel ist es für die Betroffenen, deren Familien und deren sonstigen sozialen Bezüge Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, neue Kommunikations- und Verhaltensmuster zu erlernen. Dazu gehört zunächst das Einordnen des Krankheitsbildes sowie das Verstehen, warum der Betroffene ein nicht erwünschtes Verhalten zeigt.

6. Methoden

Unter anderem kommen in der Wohngruppe folgende Methoden zum Tragen:

- > Situationsanalyse
- > pädagogische Diagnostik u. Angebote
- > ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- > soziale Gruppenarbeit
- > Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für den einzelnen Jugendlichen bietet
- > klientenzentrierte Gesprächsführung
- > Körperarbeit
- > Krisenintervention
- > Einzelarbeit
- > Rollenspiel
- > Eltern- und Familienarbeit
- > Freizeitpädagogik

6.1 Mädchenarbeit

Für Mädchen wird es einen Strukturpunkt der sozialen Gruppenarbeit im Konzept geben, welcher Themen von Mädchen in den Fokus rücken. Die

Themen werden je nach Aktualität und Wunsch der Mädchen erarbeitet.
Themen können z.B. sein:

- Körperarbeit
- Selbstbildarbeit
- Ernährungsverhalten
- Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln
- Selbstwertstärkung

6.2 Jungenarbeit

Im Kontrast zur Mädchenarbeit wird es einen Strukturpunkt der sozialen Gruppenarbeit für Jungen geben, welcher speziell Jungenthemen behandeln wird. Die Themen werden je nach Aktualität und Wunsch der Jungen erarbeitet. Themen könnten sein:

- Umgang mit aggressiven Verhalten
- Umgang mit Emotionen
- Selbstwertstärkung
- Sport

7. Zusammenarbeit

Die Wohngruppe arbeitet mit allen Schulen, einschließlich der Schule für Erziehungshilfe sowie Zentren der beruflichen Förderung zusammen. Alle im Lebensfeld der Wohngruppe liegenden Angebote wie Tagesklinik, Ärzte, psychologische Institute, Sportvereine und Ähnliche können wahrgenommen werden.

8. Einbindung in die Institution und Vernetzung

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet.

9. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten des Einzelfalles.

10. Personalanhaltswert/Personalschlüssel

1 Vollkraft auf 1,90 zu Betreuende

- 1 Gruppenleiter-Sozialpädagoge mit traumapädagogischer Fortbildung
- 2 Sozialpädagogen/Innen – Erfahrungen in Mädchenwohngruppe
- 2 Erzieher/Innen -